

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



1. Änderung des Bebauungsplanes „Süße Matten“ in Altdorf

(im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des **Bebauungsplans „Süße Matten“** im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die gewerbliche Nutzung des Gebietes durch Streichung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten hervorgehoben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit gemeinsamer Begründung vom

07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an stadtbauamt@ettenheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ettenheim, den 28.03.2025

Metz
Bürgermeister